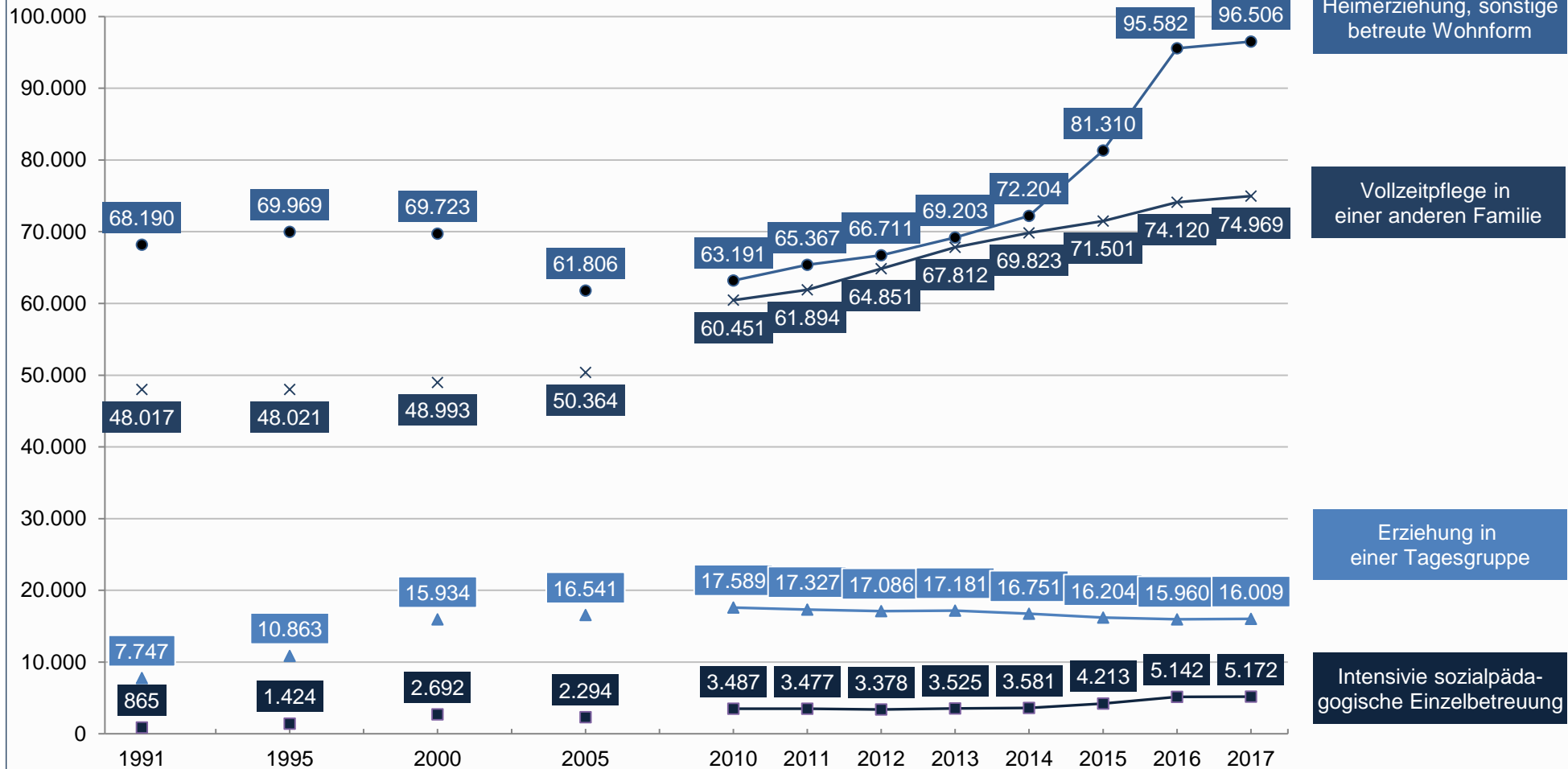


Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1991 - 2017 jeweils am 31.12.*



*) Zum 1.1.1991, ab 1995 zum 31.12.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Genesis-Datenportal

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1991 – 2017

Die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) weisen ein breites Spektrum an Hilfearten auf. Der Schwerpunkt liegt bei den ambulanten und teilstationären Hilfen, die unter Aufrechterhaltung der familiären Lebensgemeinschaft geleistet werden. Aber auch die stationären Hilfen haben eine große Bedeutung. Dazu zählen die Vollzeitpflege in einer anderen Familie sowie Heimerziehung einschließlich der Erziehung in einer betreuten Wohnform (betreutes Einzelwohnen, pädagogisch betreute Wohngemeinschaften).

Zwischen 2010 und 2017 zeigt sich eine deutliche Steigerung der stationären Hilfen, dies betrifft sowohl die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (Zuwachs um 53%) als auch die Vollzeitpflege in einer anderen Familie (Zuwachs um 24%). Demgegenüber ist in der Zeitspanne zwischen 1991 und 2000 bei der Heimerziehung und bei der Vollzeitpflege eine weitgehende Konstanz zu erkennen.

Auch bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung weisen die Zahlen nach oben (vgl. [Tabelle VII.16](#)). Insbesondere bei der institutionellen Erziehungsberatung ist ein starker Zuwachs der betreuten jungen Menschen zu erkennen. Zwischen 1991 (154 Tsd.) und 2017 (309 Tsd.) errechnet sich eine Verdopplung. Und bei den sozialpädagogischen Familienhilfen ist die Zahl der betreuten Familien sogar von 9 Tsd. auf fast 82 Tsd. Menschen hochgeschneit.

Bei diesen Zeitverlaufsanalysen bleibt zu berücksichtigen, dass die in der amtlichen Jugendhilfestatistik ausgewiesenen absoluten Zahlen in ein Verhältnis gesetzt werden müssen zu der Entwicklung der Zahl der Kinder und der Jugendlichen in diesem Zeitraum. Hier hat seit Mitte der 1990er Jahre ein demografisch bedingter Rückgang eingesetzt: Gab es 1997 noch 17,6 Mio. Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren, so liegt diese Zahl im Jahr 2017 bei 15,25 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von 2,35 Mio. Kindern und Jugendlichen bzw. von 13 % (vgl. [Abbildung VII.102](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hier um eine Vollerhebung, die auf den Meldungen der Jugendämter und (teilweise) der freien Träger der Jugendhilfe beruht.